

materialreichen Studie mit fast überquellendem Anmerkungsapparat verfolgt der Vf. die Geschichte der Neugründung anhand ihrer einzelnen Besitzungen durch Salier- und Stauferzeit bis ins Spätma. und zeigt, daß die nicht ganz leichten, dann aber doch verheißungsvollen Anfänge der Klostergründung in der wechselvollen Geschichte der Grenzlandschaft, vor allem im Wettstreit mit den viel stärkeren Anrainern, nie zur vollen Entfaltung kommen konnten. In das ursprüngliche Territorium der Reichsabtei teilen sich schließlich Markgrafschaft Baden, Kurpfalz und Herrschaft Fleckenstein. Das 1309 von König Heinrich VII. schließlich erreichte Fürstentum erstreckte sich ausschließlich auf das sog. St. Adelheids Eigen, mit dessen eingehender Untersuchung die Arbeit abschließt, der ein Anhang mit dem Neuabdruck der wichtigsten Quellen einschließlich einer bisher unbekannten Grenzbeschreibung beigegeben ist.

H. v. M.

Alfons Schäfer, Die Wüstung Zimmern auf Gemarkung Stebbach, Zur Identifizierung des ausgegrabenen Dorfes, ZGORh 117 (1969) S. 367—374, weist nach, welches Dorf im Kraichgau bei der im selben Band S. 357—366 sowie im folgenden S. 57—65 beschriebenen Grabung zutage gefördert wurde. Im Anschluß daran sind Überlieferungsnachrichten über diesen Ort gebracht, der um 800 erstmals im Lorscher Kodex genannt wird und bald vor oder nach 1200 unterging, als dort die Ministerialenburg Streichenberg errichtet wurde.

H. v. M.

Helmut Naumann, Der Werdegang des Kaiserstuhler Wappens, hg. von der Gemeinde Kaiserstuhl (Aargau) 1972. 71 S. — In dieser sorgfältigen Untersuchung kann der Vf. nicht nur die richtige Form und die Herkunft des noch heute gültigen Wappens der Gemeinde Kaiserstuhl im Aargau belegen, sondern er vermag auch Hinweise zu geben, wie dieses Wappen (das zuerst von den Freiherrn von Kaiserstuhl geführt wurde) entstanden sein könnte und wie die Veränderung des Wappens nach seiner Übernahme durch die Stadt zu erklären ist.

W. H.

Guy P. Marchal, Die Statuten des weltlichen Kollegiatstifts St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219—1529 (1709) (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 4) Basel 1972, Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG, 594 S., DM 78. — Der Hauptteil dieser aus einer Dissertation der Phil.-hist. Fakultät der Universität Basel hervorgegangenen Arbeit besteht aus einer vollständigen kommentierten Edition der Statuten von St. Peter in Basel (als Pfarrkirche 1219 belegt), wo sich kurz nach 1230 ein Kapitel konstituiert hat. Im Liber statutorum ecclesie sancti Petri aus dem 15. Jh. lassen sich zwei Schichten voneinander abheben: Die auf den Spiegelblättern eingetragenen Statuten, die als die einzigen erhaltenen Bestandteile einer früheren Sammlung betrachtet werden müssen (= Statutarium I) und sehr wahrscheinlich 1464 angelegt wurden, zu einer Zeit also, als das Stift seit einem Jahr der Universität weitgehend inkorporiert war. Das neue Statutenbuch, nicht vor 1487 entstanden, bietet nur eine Auswahl und hat bis in die neuere Zeit (1709) verschiedene Erweiterungen erfahren. Der durch den Druck von zum Teil bereits veröffentlichten, verfassungsgeschichtlich aufschlußreichen Texten bereicherten Edition schickt Marchal eine detaillierte Analyse der Statuten von St. Peter voraus, die er mit den Rechtsverhältnissen anderer Kollegiatstifte, besonders den Statutenbüchern der Propstei Zürich (15. Jh.) vergleicht.

A. G.